

Marktgemeindeamt Riegersburg

pol. Bezirk Feldbach - 8333 Riegersburg - Tel. 03153-8204-0 - Fax. 03153-8204-22

E-mail: gemeindeamt@rieegersburg.com

Zahl: R 80/2010

Riegersburg, am 01.07.2010

Gegenstand: **Koth Karl, Riegersburg 80, A-8333 Riegersburg**
Errichtung eines Carports

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

durch Anschlag an der Amtstafel, gemäß § 25 ZustellGesetz

Mit der Eingabe vom **17.06.2010** hat/haben **Koth Karl, Riegersburg 80, A-8333 Riegersburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Carports** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) **Nr.: 481/13, EZ: 147, KG: Riegersburg**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **27.07.2010 um ca. 15:15 Uhr** mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. FINK Monika

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Koth Karl, Riegersburg 80, A-8333 Riegersburg

Grundeigentümer/Bauberechtigte@: Koth Karl, Riegersburg 80/1, A-8333 Riegersburg

Verfasser der Projektunterlagen: Steyer Aktiv Holzbau GmbH, Ilz 92, A-8262 Ilz

Nachbarn: Wallner August, Riegersburg 55, A-8333 Riegersburg
Müllner Franz, Riegersburg 69, A-8333 Riegersburg
Müllner Roswitha, Riegersburg 69, A-8333 Riegersburg

Sonstige: OV. Hartinger Monika als Vertreter d. Marktgemeinde,
Riegersburg 131, A-8333 Riegersburg

Sachverständige: Ing. Baumeister Alois Pfeifer, Hauptstrasse 55, A-8354 Sankt
Anna am Aigen

Verhandlungsleiter: Amtstafel in Riegersburg
Homepage d. Gemeinde
Mag. Fink Monika

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:



Kurt Adlgasser eh.